

Zukunftsperspektiven der bäuerlichen Landwirtschaft

Prof. Dr. Alois Heißenhuber Wirtschaftslehre des Landbaues, TU München

Tagung
26. – 27. Juni

Zukunftsfähige Landwirtschaft:
Herausforderungen und
nachhaltige Wege

Der Begriff „bäuerliche Landwirtschaft“ wird häufig als Gegenpol zur industrialisierten Landwirtschaft gebraucht, ohne weder den einen noch den anderen Begriff zu definieren. In diesem Sinne dient er nicht zuletzt in der Werbung für eine in der Bevölkerung positiv beurteilte Form der landwirtschaftlichen Erzeugung. In die gleiche Richtung zielen Politiker, wenn sie ihre agrarpolitischen Vorstellungen vertreten. Die Diskussionen um die Abgrenzung zwischen bäuerlicher und industrieller Landwirtschaft sind als müßig einzustufen, sofern sich daraus keine Vorteile bzw. Konsequenzen ergeben. So erschien es naheliegend, den Begriff zu definieren und mit Konsequenzen zu versehen. Vor 30 Jahren unternahm der damalige Landwirtschaftsminister Eisenman den Versuch zur Definition der bäuerlichen Landwirtschaft. Der Vorschlag

Bayerns sah zwei wesentliche Kriterien vor, nämlich eine Obergrenze für die Produktionsmenge pro Betrieb, also für die Betriebsgröße, z.B. 300.000 kg Milch, 250 t Schweinefleisch oder 3.000 Ferkel. Zum anderen eine Vorgabe bezogen auf die je Hektar erzeugte Menge, also eine Flächenbindung, z.B. 15.000 kg Milch, 5 t Schweinefleisch oder 150 Ferkel.

Entscheidend war dabei, dass eine Überschreitung der genannten Grenzen einen Ausschluss von bestimmten Fördermaßnahmen zur Folge haben sollte. Aus heutiger Sicht lassen sich diese betrieblichen Obergrenzen nicht mehr überzeugend begründen. Schließlich gilt es anzumerken, dass Betriebe unterhalb der vorgesehenen Grenzen nicht generell Vorteile im Bereich Tier- und Umweltschutz aufweisen. Eine andere Situation ergibt sich bezüglich der Flächenbindung der Tierhaltung.

Die je Hektar gehaltene Tierzahl ist maßgeblich für den Düngeranfall. Da über die pflanzliche Produktion nur eine begrenzte Menge des darin enthaltenen Stickstoffs sinnvoll genutzt werden kann, müssen überschüssige Mengen an Stallmist oder Gülle auf Flächen außerhalb des Betriebes ausgebracht werden.

Die im Jahr 1987 vorgeschlagene Definition wurde allerdings nicht umgesetzt. Nicht zuletzt nach der Wiedervereinigung Deutschlands erschien das Thema Betriebsgröße in einem ganz anderen Licht.

Es bleibt die Frage zu klären, ob der Begriff „bäuerliche Landwirtschaft“ weiterhin als Worthülse Verwendung finden oder als Marke definiert werden sollte. Bäuerliche Landwirtschaft könnte heute definiert werden als eine Landwirtschaft, welche in einem besonderen Maße die Ziele des Umweltschutzes, einschließlich

einer strukturierten Feldflur, und des Tierwohls sowie der sozialen Belange berücksichtigt. Diese Betriebe übertreffen die gesetzlichen Mindestanforderungen in ganz erheblichem Maße. Über ein Punktesystem, wie es aktuell von verschiedenen Gruppierungen (z.B. BÖLW, DVL, AbL, DLG) vorgeschlagen wird, könnte eine gesonderte Honorierung erfolgen.

Bäuerliche Landwirtschaft wäre demnach eine gesellschaftlich akzeptierte Landbewirtschaftung, die bezüglich wichtiger Ziele des Umwelt- und Tierschutzes sowie fairer Arbeitsbedingungen höhere Niveaus erfüllt und dafür eine gesonderte Honorierung aus öffentlichen Mitteln erhält. Mit dieser bäuerlichen Landwirtschaft kann dann auch in der Werbung gearbeitet werden.